

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2021

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Ostangeln hat gem. § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes hat den Jahresabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 09.11.2022 geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresfehlbetrag (53.333,34 €) wird im Haushaltsjahr 2022 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Bilanz 2021
Bericht zum Jahresabschluss 2021